**Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Erziehungswissenschaft für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

*Verbindliche Absprachen:*

* In der Qualifikationsphase 1 führen die Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses ein Praktikum in einer primar- bzw. elementarpädagogischen Einrichtung durch und schreiben einen Erfahrungsbericht.

*Verbindliche Instrumente:*

* Sonstige Mitarbeit:
	+ - * Quantität, Qualität und Kontinuität der mündlichen Mitarbeit, o Konzentration im Unterricht, o intensive Nutzung der Arbeitsphase,
			* Erledigung der Hausaufgaben: Beachtung des Arbeitsauftrags, Vollständigkeit,

Sorgfalt, Regelmäßigkeit o (Kurz-)Referate/Präsentation von Gruppenarbeitsergebnissen o Heftführung/Mappenführung

* EF: 1 Klausur pro Halbjahr (im 2. und 3. Quartal) im Umfang von 2 Unterrichtsstunden
* Q 1+2: 2 Klausuren pro Halbjahr (Ausnahme Q2.2: nur Vorabiturklausur), in der Q1.2 kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden Umfang Klausuren GK: 3 Unterrichtsstunden (135 Minuten)

Umfang Klausuren LK: 4 Unterrichtsstunden (180 Minuten)

Die Klausuren sind materialgebunden mit untergliederter, dreiteiliger Aufgabenstellung, die die drei Anforderungsbereiche z.B.

Wiedergabe von Kenntnissen (I), Anwendung von Kenntnissen (II) und Problemlösen/Werten (III).

*Übergeordnete Kriterien:*

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

* sachliche Richtigkeit
* angemessene Verwendung der Fachsprache
* Darstellungskompetenz
* Komplexität/Grad der Abstraktion
* Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
* Einhaltung gesetzter Fristen
* Präzision
* Differenziertheit und wissenschaftliche Fundiertheit der Reflexion
* Bei Gruppenarbeiten
	+ Einbringen in die Arbeit der Gruppe
	+ Durchführung und Umfang eigener Arbeitsanteile

*Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:*

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher oder schriftlicher Form.

* Intervalle

Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung

* Formen

Feedback zu Klausuren erfolgt entweder durch Erwartungshorizonte die entweder in tabellarischer Form, als Musterlösung oder in Form eines detaillierten Kommentars SoMi-Noten werden nach einem Quartal mitgeteilt, gegebenenfalls mit individueller

Beratung und Zielvereinbarungen

Beratungsgespräche beim Elternsprechtag und bei individueller Nachfrage

* individuelle Beratung zur Wahl des Faches Erziehungswissenschaft als schriftliches Fach bzw. als Abiturfach

**2.3.1 Anforderungsbereiche:**

*Anforderungsbereich I*

**Der Anforderungsbereich I umfasst:**

* die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusam-menhang
* die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang.

**Dieser Anforderungsbereich verlangt die Kenntnis von:**

* pädagogischen Sachverhalten und Prozessen einschließlich ausgewählter Ergebnisse päda-gogischer Tatsachenforschung
* fachwissenschaftlichen Begriffen
* Klassifikationen, Theorien und Modellen
* pädagogischen Zielvorstellungen, Normen und Programmen
* wichtigen fachbezogenen Arbeitsmethoden und Darstellungsformen

*Anforderungsbereich II*

**Der Anforderungsbereich II umfasst:**

* selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang,
* selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.

**Dieser Anforderungsbereich verlangt die Fähigkeit:**

* vorgegebene Informationen (Materialien) unter dem Gesichtspunkt einer bestimmten Fra- gestellung sinnvoll zu ordnen, auszuwerten und Schwerpunkte zusetzen
* eine Darstellungsform in eine andere zu überführen
* fachbezogene Methoden und Darstellungsformen selbstständig anzuwenden
* einem Sachverhalt zugrunde liegende pädagogische Probleme zu erkennen und darzustellen
* pädagogische Klassifikationen, Theorien und Modelle an vorgegebenen Sachverhalten zu überprüfen
* pädagogisch bedeutsame Zusammenhänge zu erkennen und darzustellen.
* unter Anwendung erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten komplexe Sachverhalte zu analysieren und zu strukturieren
* bei komplexen Sachverhalten die spezifisch pädagogischen Fragen von anderen zu unterscheiden
* pädagogische Theorien und Sachverhalte vergleichend darzustellen.

*Anforderungsbereich III*

**Der Anforderungsbereich III umfasst:**

* planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen.
* Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der
* Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.

**Dieser Anforderungsbereich verlangt die Fähigkeit:**

* Auffassungen durch erworbene Kenntnisse bzw. Einsichten zu stützen oder in Frage zu stellen
* Bedeutungen und Grenzen des Aussagewertes von vorgelegten Informationen einschließlich etwaiger Informationslücken zu erkennen
* die einem pädagogischen Sachverhalt oder einer pädagogischen Aussage zugrunde liegenden Werte, Normen und Zielvorstellungen zu erkennen und zu prüfen
* zu erziehungswissenschaftlichen Klassifikationen, Modellen und Theorien begründet Stellung zu nehmen
* die bei der Erhebung und Aufschlüsselung eines pädagogischen Sachverhalts angewandten Verfahren auf ihre Leistungs- bzw. Aussagefähigkeit zu überprüfen
* pädagogische Probleme in pädagogischen Sachverhalten zu erkennen, Fragestellungen und Hypothesen zu entwickeln und mögliche Lösungswege vorzuschlagen
* pädagogische Entscheidungen zu bewerten und die dabei verwendeten Wertmaßstäbe zu begründen.

**2.3.2 Beurteilungsbereich „Klausuren“**

**Hinweise zu Aufgabenstellung, Korrektur und Bewertung von Klausuren/Facharbeiten**

* Klausuren wie Facharbeiten sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler pädagogische Sachkenntnisse, fachliche Fähigkeiten und methodische Fertigkeiten nachweisen.
* Die methodische Sicherheit der SchülerInnen verdeutlicht sich in der selbstständigen Umsetzung der fachspezifischen Operatoren und muss ab der Einführungsphase (EF) mit Blick auf die AbiturKlausur eingeübt werden.
* Die Aufgabenformulierung für schriftliche Leistungen (Hausaufgaben/Klausuren) muss daher mit Bezug auf diese Operatoren vorgenommen werden.
* Es sollte den SchülerInnen ab der EF deutlich gemacht werden, dass die spezifischen Operatoren auch auf besondere Leistungsanforderungsniveaus abzielen, was in der Regel an der Gliederung einer Abitur- Aufgabe in 3 Teilaufgaben zu erkennen ist. Zudem ist darauf zu achten, dass sich die möglichen Höchstpunktzahlen für die inhaltliche Leistung in der Regel im Verhältnis 2:4:3 auf die inhaltliche Leistung entsprechend der drei Niveaustufen verteilt:
* AFB I/ Reproduktion- Reorganisation :2
* AFB II / Transfer :4
* AFB III / Problemlösen und Werten :3
* Der Schwerpunkt der (Abitur-) Klausurleistungen liegt in der Regel daher im Anforderungsbereich II

(Transfer). Die inhaltliche Darstellungsleistung macht 80% und die sprachliche Darstellungsleistung 20% der gesamten Klausurleistung aus. Die sprachliche Darstellungsleistung wird an den bekannten Kriterien (s. Bewertung der Beispielklausur) gemessen.

* Die Bewertung der Klausuren erfolgt transparent mit einem Bewertungsbogen.

**Jahrgangsstufe EF**- **eine Klausur pro Halbjahr (2 U-Stunden)**

In der Jahrgangsstufe EF kann sich bereits mit der Wiedergabe von Fachkenntnissen und Fachmethoden ein hoher Leistungsanspruch verbinden. Die exakte Reproduktion solcher Kenntnisse sollte daher bei den schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung einen hohen Stellenwert haben. Die sachgerechte Beschreibung und Erörterung von Erziehungsphänomenen und Methoden wissenschaftspropädeutischen Arbeitens in angemessener Fachterminologie (z. B. bei Fallstudien) und die beschrei- bende Darstellung von theoretischen Zusammenhängen stellen eine anspruchsvolle Leistung dar. Gleichwohl ist auch bereits die eigenständige Problematisierung und Wertung in der Phase der Einführung und Vermittlung von Grundkenntnissen anzubahnen.

**Jahrgangsstufe Q1 – zwei Klausuren pro Halbjahr (1. Hj: GK: 2 U-Stunden / LK: 3 U-Stunden, 2. Hj:**

**GK: 3 U-Stunden / LK:4 U-Stunden)**

In der Jahrgangsstufe Q1 ist bei der Leistungsbewertung insbesondere zu berücksichtigen, dass sich einerseits die Analyse auf komplexere Erziehungsphänomene richtet, dass andererseits der wach- sende Anspruch besteht, verschiedenartige, auch zurückliegende Kenntnisse für die Analyse zu reor ganisieren. Auf diesen Bereich konzentrieren sich in der Jahrgangsstufe Q1 die Anforderungen. Die Ansprüche an die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler, pädagogische Sachverhalte zu beurtei- len, sind zu steigern. Die begründete Darstellung von Handlungsperspektiven und die argumentative Entwicklung von pädagogischen Werturteilen müssen zunehmend eingefordert werden.

**Jahrgangsstufe Q2 – zwei Klausuren pro Halbjahr (1. Hj: GK: 3 U-Stunden / LK: 4 bzw. 5 U-Stunden, 2. Hj: GK: 4 U-Stunden / LK: 5 U-Stunden)**

In der Jahrgangsstufe Q2 müssen die Schülerinnen und Schüler bei der Bearbeitung von Themen zu- nehmend vertiefte Kenntnisse reorganisieren und Theoriezusammenhänge aufzeigen. Das Gelingen umfassender Reorganisationsleistungen ist ein wichtiger Maßstab für die Bewertung. Die beurteilen- de Reflexion muss sich auf der Basis sicher beherrschter Fachterminologie bewegen, wenn eine gute Leistung erreicht werden soll. Monokausale Erklärungen und rezepthafte Werturteile (etwa bei der Bearbeitung von Fallstudien) fallen bei der Beurteilung negativ ins Gewicht. In Anbetracht des wachsenden Komplexitätsgrades im fachspezifischen Verständnis in der Jahrgangsstufe Q2 ist größere Selbstständigkeit und u. U. freiere Bearbeitung der Aufgabenstellung zu erwarten, bei der die Schülerinnen und Schüler vor allem eigene Ordnungsvorstellungen und Kategorien der Systematisierung in die Themenbearbeitung einbringen.

**Die Facharbeit** kann die erste Klausur in der Q1.2 ersetzen. Die Vorgaben zur Anfertigung und weiteren Aspekten sind dem schulinternen Reader zu entnehmen.

Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit von 8 bis 12 Seiten. Sie ist selbststän- dig zu verfassen. Mit Facharbeiten kann in besonderer Weise das selbstständige Arbeiten eingeübt werden. Sie dienen der Überprüfung, inwieweit im Rahmen eines Kursthemas oder eines Projektes eine vertiefte Problemstellung bearbeitet und sprachlich angemessen schriftlich dargestellt wird. Bei der Facharbeit handelt es sich um eine komplexe Arbeitsform, die eine Anwendung von methodischen Teilfähigkeiten in einem angemessen vielschichtigen Zusammenspiel möglich und notwendig macht.

Bei ihrer Anfertigung sollen die Schülerinnen und Schüler u. a.

* eine Aufgabe sinnvoll selbstständig auswählen, sachgerecht gliedern, planvoll und konsequent bearbeiten
* Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung zeitökonomisch, gegenstands- und problemangemessen einsetzen
* Informationen und Materialien ziel- und sachangemessen ordnen und gliedern
* bei der Überprüfung unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten sowie bei der Darstellung und Begründung von Arbeitsergebnissen planvoll und zielstrebig arbeiten
* zu einer sprachlich angemessenen schriftlichen Darstellung gelangen.

**Im Fach Erziehungswissenschaft sind folgende Arbeitstypen einer Facharbeit denkbar (alle drei Aufgabentypen sind gleichwertig):**

* Erörterung fachlich interessanter Probleme aus dem Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler, bei der sie Materialbeschaffung und Vorgehensweise weitgehend selbst bestimmen
* Arbeit mit und an vorgegebenen Quellen unter vorgegebenen Fragestellungen
* Recherche bzw. Untersuchung, zu der Befragungen oder Versuche durchgeführt werden, um methodisch, auch statistisch gesicherte Ergebnisse zu erzielen. (Siehe dazu die Vorgaben im schulinternen Reader „Facharbeit“)

**2.3.3 Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“**

Diesem Bereich kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Hier sind alle Leistungen zu werten, die ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht (ausgenommen Klausuren und Facharbeit) erbringt: Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, Referate, Protokolle und sonstige Präsentationsleistungen.

Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hat- ten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf die- se vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die ge- forderten Leistungen auch zu erbringen.

**Beiträge zum Unterrichtsgespräch**

Da diese im Hinblick auf die Bewertung im Rahmen der sonstigen Mitarbeit von besonderer Bedeu- tung sind, werden im Folgenden die Beurteilungskriterien genannt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maß entsprechen, eine geringere quantitative Betei- ligung ausgleichen können, während umgekehrt mangelnde Qualität nicht durch erhöhte Quantität kompensiert werden kann.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Bewertung  | Quantität  |  Qualität  |
| Der/die SchülerIn beteiligt sich  | Der/die SchülerIn beteiligt sich  |
| ++  | * Immer
* unaufgefordert
 | * zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse
* formuliert eigenständig, weiterfüh- rende, Probleme lösende Beiträge
* verwendet die Fachsprache souverän und präzise
 |
| +  | * häufig
* engagiert
* unaufgefordert
 | * zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse
* formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge
* verwendet die Fachsprache korrekt
 |
| ○  | • regelmäßig  | * zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse
* formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge
* verwendet die Fachsprache weitgehend angemessen und

korrekt  |
| ○/-  | * gelegentlich
* freiwillig

  | * zeigt fachliche Grundkenntnisse
* formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge
* hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken

  |
| -  | • fast nie  | * zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse
* ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen
* hat erhebliche Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
 |
| --  | • nie   | * zeigt keine Fachkenntnisse
* kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen
* kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken
 |

Beurteilungskriterien sind hierbei Umfang und Regelmäßigkeit der Beiträge, sachliche Richtigkeit, Problemtiefe, Selbstständigkeit in der Bearbeitung, Fähigkeit zur Distanznahme und Reflexion sowie die sprachliche und fachterminologische Präzision. Eingang in die Beurteilung finden zudem die me- thodische Kompetenz, die Fähigkeit zu zielgerichteter Organisation von Arbeitsvorhaben sowie die Bereitschaft zur Kooperation und Kommunikation.

Für die Sonstige Mitarbeit gilt insgesamt:

|  |
| --- |
|  Kriterium Stufe 1 Stufe 2 Stufe 3 Stufe 4  |
| Unterrichtsgespräche: **Qualität der Beiträge**   | neigt dazu, bereits Gesagtes zu wiederholen;  geht nicht auf andere ein; keine eigene Argumentation erkennbar; *Zunehmend ab Jg. 12:*  argumentiert ausschließlich erfahrungs- u. alltagsbezogen, nicht auf der Basis der im Unterricht erarbeiteten Fachinhalte  | geht gelegentlich auf andere ein; argumentiert meist erfahrungsbezogen; argumentiert ohne Begründungen  | geht auf andere ein; argumentiert selbständig und mit Begründungen; Fachkenntnisse wer- den miteinbezogen  | geht auf andere ein; argumentiert selbständig, fachlich fundiert und sorgt mit seinen Beiträgen für einen Sachfortschritt in den Diskussionen; fühlt sich mitverant- wortlich für das Niveau der unterrichtli- chen Diskussionen;  |
| **Mitarbeit in Gruppen**   | bringt sich in die GA nicht aktiv ein (z.B. aufgrund fehlender Ha.), hält andere von der Arbeit ab.   | bringt sich nur wenig ein;  | arbeitet kooperativ mit  |  arbeitet kooperativ und respektvoll mit den anderen zusammen; übernimmt Verantwortung für den Sachfortschritt in der GA, ohne andere unangemessen zu dominieren   |
| **Besonderer Einsatz: Referate, Vorbereitete Hausaufgaben, Präsentationen, Erfahrungsberichte,...**   |
| **Hausaufgaben**   | nicht gemachte Hausaufga-ben (Anzahl):  | unvollständige Haus- aufgaben (Anzahl):  | Hausaufgaben nor- malerweise vorhan- den und vollständig  | Hausaufgaben von besonderer Qualität:  |
| **Pünktlichkeit/** **Anzahl der unent. Fehlstunden:**   |  häufig unpünktlich   | manchmal unpünktlich  | pünktlich  |  pünktlich und arbeitsbe-reit   |
| **Arbeitsverhalten**   | fehlender/ schwach ausgeprägter (erkennbarer!) Arbeitseinsatz  | gelegentlicher Ar- beitseinsatz erkenn- bar  | engagierter und zu- verlässiger Arbeits- einsatz  | Engagement, zusätz- licher Einsatz, arbeitet selbstständig und zuverlässig; sorgfältige Mappenführung  |
| **Sozialverhalten**    | nicht oder wenig zuverlässig bei der Übernahme von Arbeitsaufträgen für den Kurs oder die Gruppe  | nicht immer zuverläs- sig bei der Übernahme von Arbeitsaufträgen  | in der Regel zuverläs- sig bei der Über- nahme von Arbeits- aufträgen  | fühlt sich für gute Kursergebnisse mit- verantwortlich, fördert positives Kursklima  |